

Erkenntnis
 aus dem Sommer- und
 Feiertage täglich.
 50 Pf. für das halbe Jahr
 1 fl. das Vierteljahr 2 fl.,
 5 fl. ein Monat 85 fr.
 Die Zustellung in das
 Haus 1 fl.
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl., viertel-
 jährig 3 fl. 50 fr. c. W.
 Im Ausland:
 halbjährig 4 fl. 50 fr.,
 vierteljährig 2 fl. 50 fr.
 In Steinhäusern's Erben.
 Für die Redaction ver-
 antwortlich:
 Georg Essig.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhäusser'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Wien bezogen dieselben:
 Haasenstein & Vogler,
 Joh.-Exp., Wallfischgasse 10;
 ferner die Annoncen-Bur.;
 A. Oepplik, Stubenbastei 2,
 Rotter & Comp., I. Riemer-
 gasse 13, R. Mosse, Seiler-
 gasse 2; für's Ausland:
 Haasenstein & Vogler in
 Berlin, Hamburg, Frank-
 furt am Main, Basel und
 Paris; Adolf Steiner, Ann.-
 Exp., Hamburg.
 Der Raum einer einpal-
 tigen Garnitur kostet
 beim einmaligen Einrücken
 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das
 3. Mal 5 fr. 8. W., ercl. der
 Stempelgebühr 30 fr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Endstation; in Schässburg in C. J. Hadersang's Endstation (C. F. Frier); in Szasz-Recen bei Herrn Adolf Bengel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittlich's Endstation; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Endstation; in Hlirzitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Endstation; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann. Für die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 47.

Sermannstadt, Montag am 25. Februar 1878.

92. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung
 auf die
Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

In loco: Mit Postzusendung
 2 fl. 50 fr. . . . Für März bis Ende Mai . . . 3 fl. 50 fr.
 — fl. 85 fr. . . . Für den Monat März . . . 1 fl. 20 fr.
 1 fl. — fr. Mit Zustellung ins Haus

Redaction und Verlag
 der „Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Der neue Papst und der bevorstehende Congress.
 Sermannstadt, 24. Februar.

Der neugewählte Papst und der bevorstehende Congress, das sind die beiden Angelpunkte, um welche das öffentliche Interesse in hervor-
 ragender Weise sich dreht.

Ein verjöhnlcher Papst und ein verjöhnlcher Congress, Friede auf dem geistlichen, Friede auf dem weltlichen Territorium, sie sind es, denen man entgegen harret und hofft.

Die großen Journale, welche für uns in der Provinz die höhere politische Weisheit im Kleinverkleiß abgeben, stimmen so ziemlich alle darin überein, daß Cardinal Pecci zu den gemäßigten Fürsten der Kirche gehört habe und durch seine Wahl die starre Jesuiten-Partei und mit ihr die rückwärtslose Non possumus Politik eine Niederlage erlitten haben.

Gesetzt den Fall, daß Cardinal Pecci zu jenen gehört hat, welche die Religion der Liebe nicht durch die Verdammung der Andersgläubigen und den permanenten Krieg gegen den modernen Staat zu manifestiren für geboten halten, so ist freilich die große Frage offen, ob Leo XIII. dieselben Anschauungen theilt, ob der Papst nicht den Cardinal desavouirt wird.

Die Frage liegt um so näher als es eine durch die Geschichte häufig bewiesene Prognostik mit sich gebracht hat, daß die präsumtiven Thronfolger oft ganz andern Sinnes geworden sind, sobald sie die souveräne Gewalt einmal thatsächlich ausübten, daß gar mancher liberaler Kronprinz sich als ein absoluter Regent entpuppte.

Es ist das freilich in letzterer Zeit nicht leicht angegangen, weil überhaupt das absolute Regime in Europa mit wenigen Ausnahmen überhaupt eine Unmöglichkeit geworden.

Noch das gilt von den weltlichen Herrschern — die geistliche Herrschaft des Papstes ist absoluter als je, seitdem der Stempel der Unfehlbarkeit auf seine Canonisationen gedrückt ist.

Und welche Gewalt hat heute noch der heilige Vater über Millionen von Gläubigen! Welche Gewalt übt sein blindlings gefügiges Heer auf die Herzen des Volkes.

Diese Macht zu mißbrauchen oder sie zu üben im wahren religiösen Sinne — fortwährender Krieg gegen Fortschritt und staatliche Autorität

oder verjöhnlches Entgegenkommen gegen den Geist der Zeit, das ist die Alternative, vor welcher Leo XIII. steht.

Es wird wohl nicht lange währen, und die Welt wird erfahren, welche dieser Richtungen der neue Papst gewählt hat. Im Interesse des Weltfriedens, im Interesse des Fortschrittes, selbst im eigentlichen Interesse des echten katholischen Glaubens wäre es zu wünschen, wenn Leo XIII. sich jene verjöhnlche, gemäßigte Gesinnung, welche man neben anderen Tugenden dem Cardinal Pecci nachrühmte, auf dem Stuhle des heiligen Petrus intact bewahrte.

Wie berürend das Gegentheil — die Inauguration und Befolgung der Politik der Unverjöhlichkeit — aber auch wäre, keine minder traurigen Ausichten böte eine Erfolglosigkeit des bevorstehenden Congresses, welchem die Missionen zugewiesen ist, das Gespenst der orientalischen Frage, wo möglich dauernd, zu bannen.

Die Erfolglosigkeit dieses Congresses ist gleichbedeutend mit dem Ausbruch eines neuen Krieges und zwar einer allgemeinen Conflagration, welche weit über die Grenzen jener Fehde sich ausdehnen würde, deren gewaltsames, furchtbares Ringen und Kämpfen wir mit Schauern erleben und vergeisteten.

Und wahrlich, genug des Jammers und Wehs hat der türkisch-russische Conflict über Tausende und aber Tausende gebracht; sollen wieder unzählbare Hekatomben errichtet werden von den Opfern des mörderischen Krieges? Soll die Barbarei epidemisch werden, und ist das eiserne Zeitalter wirklich über uns hereingebrochen?

Eine gewaltige Verantwortung lastet heute auf den maßgebenden Persönlichkeiten. Die Herrscher, deren hervorragende Stellung und Macht auf den Ausgang der Verhandlungen entscheidend wirken, ihre Staatsmänner und Rathgeber, welche durch die Autorität und Macht des Staates gedeckt sind, dessen Interessen sie vertreten sollen, die mögen dieser Verantwortung gedenken.

Vorbei sind jene Zeiten, wo man aus dynastischen Zwecken Eroberungskriege in Scene setzte, oder gar nur aus hochmüthiger Eitelkeit die Bürger des Staates auf die Schlachtbank führte; die staatsrechtlichen Verhältnisse haben sich eben geändert, und das Volk will wissen, warum man die Schrecken des Krieges provocirt.

Das Volk der Neuzeit aber will vorzugsweise den Frieden. Im Frieden nur ist eine ruhige, geordnete Entwicklung moderner Culturen möglich und ein lange dauernder Krieg demoralisirt nicht nur, sondern er vernichtet auch Millionen Werthe, welche der fleißige Menschengeist ruhelos erschaffen.

Ein Culturvolk muß den Krieg perhorresciren, solange nicht die Selbstverteidigung oder das dringende Interesse ihn gebietet.

Nun in der ersten Hälfte März sollen, so sagt man, die Diplomaten an dem grünen Tische in Baden-Baden sich versammeln. Das ist ein anderes Spiel, welches sie erwartet, als jenes war, welches vordem in Baden seine glänzendste Residenz aufgeschlagen hatte.

Die Wüffel, welche jetzt dort walden sollen, werden mit ihrem Falle eine Partie entscheiden von unsagbarer Bedeutung. Statt Gagne — perd

das vor Jahren einträglich an die Ohren der sich erhebt um die Spielstätte in den glänzenden Sälen Drängenden, schlag — kling heute paix-guerre Friedenskrieg und mit Bogen und mit banger Furcht erwartet ganz Europa, auf welchem Felde die Kugel stille stehen bleibt.

Fürst Bismarck sagte in seiner Antwort auf die Orientinterpellation, er glaube an keinen europäischen Krieg, weil die Mächte sonst die Erbschaft der Türkei verantworten müßten.

Die Türkei ist aber in den letzten Zügen und zu der Erbschaft kommt es doch; es handelt sich darum, ob diese Theilung friedlich vor sich geht, oder die Erben an das Rechtsmittel des Schwertes appelliren.

Der erste Fall ist möglich, wenn sich die Erben bescheiden, jeder nach seinem gerechten Anspruch nur zu fordern, wenn sie sich klar sind, daß der Proceß sie mehr kosten wird, als ihr Stückchen Erbschaft, wenn maßlosen Forderungen des Einzelnen alle Anderen insgesammt entgegen-
 stehen.

Ob solch ein Vorgang möglich sein wird am grünen Tische in Baden-Baden; ob es den Bevollmächtigten der Erben gelingen wird, bei so vielen und widerprechenden Ansprüchen sich zu einigen — die Zeit wird's lehren — wenn ja, so kann sich nicht nur Graf Andrásy, sondern ganz Europa gratuliren.

Politische Uebersicht.
 Sermannstadt, 24. Februar.

Zu England wird, so schreibt „P. J.“, die politische Situation als sehr ernst angesehen; man rüftet mit großem Eifer, was jedenfalls in großen Widersprüche zu jenen Friedenshoffnungen steht, die sowohl Fürst Bismarck, als auch unsere Ministerpräsidenten dies- und jenseits der Vertha ausgesprochen haben. Diese Situation erhält eine Verschlimmerung durch die neuesten Meldungen über die russisch-türkischen Abmachungen. Während nämlich nach bisheriger Kunde, die auch Fürst Bismarck bestätigte, im künftigen „autonomen Fürstenthum Bulgarien“ einzelne feste Punkte von osmanischen Truppen besetzt bleiben sollen, findet man in den nunmehr officiell publicirten Friedensgrundlagen, daß die „ottomanische Armee sich in Bulgarien nicht mehr aufhalten dürfe“, d. h. Bulgarien erhält dieselbe Stellung wie diese bisher Rumänien und Serbien hatten. Weiter meldet ein Telegramm, daß die Russen auch Batum besetzen sollen. Davon war in den bisher bekannt gewordenen Waffenstillstandsbedingungen ebenfalls nicht die Rede. Man darf wohl noch auf weitere „Entwicklungen“ dieser Art gefaßt sein.

Mit dem „Congress“ steht es auch schlimm; derselbe soll nun doch nur eine Conferenz werden, an welcher die leitenden Minister der Signaturmächte keinen Antheil nehmen. Rußland drängt übrigens zur Beschleunigung des Friedensabschlusses. Man meldet hierüber, daß die definitiven Friedensbedingungen sehr schwer seien; Bulgarien solle auf zwei Jahre von russischen Truppen besetzt bleiben und der Sultan habe bereits Kenntniß davon, daß der Friedensvertrag vor dem ersten März unterzeichnet sein müsse.

Im Allgemeinen regiert jetzt Rußland in Konstantinopel, wenn auch der Sultan nominell die Herrschaft führt. Nichts geschieht ohne die Zustimmung des Großfürsten Nikolaus, welcher sich demnach in dem sechs Stunden von Konstantinopel entfernten Sitwei installiren wird, von wo aus er noch mehr in der Lage sein wird, seine Machtprüche

Fenilleton.

Die Betrüger.

Eine wahre Geschichte aus der Gegenwart von Gustav Höder.
 (Fortsetzung.)

Das Empfangszimmer Wokurka's, worin Erich diesen sein Anliegen vorbrachte, bildete mit seinen Teppichen und hohen Wandspiegeln, dem geöffneten Flügel, auf welchem in systematischer Anordnung Notenbestände — nicht für den Antiquar bestimmt — umherlagen, mit dem goldenen Kabinets- des kaiserlichen gezeichneten Kronleuchters, den Blumentöpfen und immergrünen Schlingpflanzen und den überall angebrachten, jeder Lage eines ruhenden requiemten Kissen und „Faulpelzen“ — einen großen Contrast zu dem Gegenstande, der hier verhandelt wurde, und nicht minder zu dem nur durch die Dicke davon getrennten Schauplatz des Glendes.

Wokurka war ein kurzer, dicker Mann mit fleischigem, stark geröthetem Gesicht. Die schneeweißen Hemdärmel, deren Anblick Erich, Dank dem heißen Sommerstage, genoss, umschlossen die Rundung seiner Oberarme wie ein Paar Schwelmer. Sein kurzes Haar, das sich über der Stirn aufrichtete, der dicke Schnurrbart, welcher über den sich unabhängig hin- und herbewegenden Lippen allerlei bewegliche Wendungen machte, und die Brauen über den großen, grauen Augen waren wie eine Mischung von Schwarz und Grau.

Die Gegenwart Babetens, die eben beschäftigt war, mit einem Wedel die Bilder abzustauben und vergebens auf einen Wink Wokurka's wartete, um sich entfernen zu dürfen, hielt Erich nicht ab, sein Gesicht vorzutragen. Das Gesicht des Berggrathes nahm gleich bei den ersten Worten einen sehr bedenklichen Ausdruck an. Er hatte vorausgesehen, daß es so kommen würde, äußerte er, als Erich zu Ende war; er wisse nicht, wovon Herr Juntil den gewünschten Vorwurf zurückzahlen wolle; er solle sich

nicht in Schulden stürzen, das sei wider die Beamtenehre, sondern sich lieber auf jede mögliche Art einschränken. Herr Juntil hätte einen großen Fehler begangen, so früh zu heiraten! — „Ich war in früheren Jahren“, setzte der Berggrath hinzu, „allerdings auch so ein Habenicht's; aber ich habe meine Verhältnisse wohl erwogen und mich nicht leichtsinnig in's Glend gestürzt, sondern — ein Mädchen mit Vermögen geheiratet.“

Erich fand, daß während dieser letzten Worte Wokurka's ganzes Wesen plötzlich von einer auffallenden Liebenswürdigkeit verklärt wurde. Sein Auge rollte unsäthig umher und dabei war seine Stimme, als wäre ein anderes Register angezogen worden, in einen eigenthümlichen, tief murmelnden Ton übergegangen, worin fast etwas Versüßtes lag. Zugleich bemerkte Erich, daß Babelle in ihrer Beschäftigung aufgehört hatte und dem Berggrath, der sie nicht beachtete, sehr aufmerksam zuhörte. Aus ihrem sonst so sanft blickenden Auge leuchtete jetzt ein Ausdruck von aufstrebender Verärglichkeit, der ihren Zügen eine seltsame Schärfe verlieh.

„Warum soll ich es nicht gestehen“, fuhr mit derselben Liebenswürdigkeit und in dem nämlichen tiefen Tone der Berggrath fort, „daß ich Alles, was ich neben meinem Amte besitze, einzig meiner Frau danke und daß — paß! paß!“ unterdrück sich plötzlich hämisch der Berggrath.

Es galt Babetens, deren verschämtem Blicke er begegnet war. Augenblicklich mußte sie aus dem Zimmer.

Erich verließ seinen Vorgesetzten unverrichteter Sache. Es lag durchaus nicht außerhalb der Vollmachten des Berggrathes, den Vorwurf zu bewilligen; er hätte auch einem Gesuche Erich's Folge geleistet. Aber er konnte es sich nicht vertragen, von seiner Macht über das Gesicht des Wittvaters vorläufig Gebrauch zu machen und dessen Bedrängnisse wie ein Instrument zu handhaben, auf dem man nach Belieben Töne der Freude und des Schmerzes anschlagen, schwere, bellommene Saufzer oder Laute des Jubels wecken kann.

Erich hatte aber zu viel Demüthigenes anhören müssen, als daß er zu einem zweiten, drängenderen Anlauf Muth oder Selbstverleugnung genug besessen hätte. Er suchte die Hülfe anderwärts und erhielt die gewünschte

Summe gegen wucherische Zinsen vorgestreckt. Der Darleiher erblickte in der Wechselunterchrift eines Beamten hinlänglich sichere Bürgschaft.

Als Josephine langsam genas und ihre wiederkehrenden Kräfte ihr gestatteten, sich um Dies und Jenes zu bekümmern, überließ sie allmählig die traurigen Veränderungen, die in dem kleinen Hausstande eingetreten waren. „Sie hatte sich's wohl gedacht“, meinte sie, aber von einem rettenden Gedanken an ihre kleine Mägdt las Erich nichts auf ihrer gefurchten Stirn. Vielmehr sprach sie von neuen Einschränkungen, und als Erich ihr endlich entdeckte, daß er seine Zuflucht habe zu einem Wucherer nehmen müssen, und wie er, im ersten freien Aufathmen über die augenblickliche Hülfe aus drückender Noth, die Möglichkeit der Rückzahlung seiner Schuld nicht erwogen habe, wußte Josephine selbst keinen anderen Ausweg, als den Verkauf des entbehrlichsten Mobiliars. Und so geschah es auch. Während der Wucherer sich durch neue hohe Procente zur Verlängerung der Zahlungstermine bewegen ließ, wurden die geräumigen Zimmer immer leerer und ungemüthlicher.

Der Berggrath mußte natürlich das Kommen und Gehen der Käufer, das Fortschaffen schwerer Gegenstände bemerken, und eines Tages erschien er höchst unerwartet persönlich in Juntil's Wohnung.

„Er sei für die Instandhaltung der Localitäten verantwortlich“, eröffnete er dem besüßzten Paare; er wolle nicht davon reden, daß der Transport von Möbeln durch Leute, die im Auftrage Fremder handelten und keinerlei Rücksicht nähmen, den Treppen schade, müsse aber nicht ihnen einen ernstlichen Rath geben: sie seien nicht die Leute für eine solche Wohnung; es sei schade um die Räumlichkeiten, die unbenutzt und verodet ständen. Sie möchten sich in der Stadt ein kleines, bescheidenes, ihren Verhältnissen entsprechendes Logis mieten, wofür Herr Juntil eine entsprechende Vergütung zu Theil werden solle. Er, der Berggrath, müsse unter den obwaltenden Umständen den Charakter dieser Wohnung als Anstaltswohnung aufheben und sie als Privatlogis vermieten.“

Erich und Josephine, welche bei der vorgeschlagenen Veränderung Vortheile eingebüßt haben würden, für die sie in keiner anderen Wohnung Ertrag gefunden hätten, baten den Berggrath um Gehuld. Sie hofften, daß

ergehen zu lassen. In diplomatischen Kreisen beschäftigt man sich sehr viel mit der geheimnißvollen Mission, mit welcher der ehemalige erste Dragoman bei der russischen Botschaft, Herr Dou, betraut zu sein scheint. Man glaubt, er sei mit der Ueberwachung der strikten Beobachtung der geheimen Clauseln des Friedensvertrages von Adrianopel beauftragt. Der Rücktritt Serber Pascha's von seinem Posten im gegenwärtigen Momente wird umso unliebsamer empfunden, als die Pforte bei den augenblicklich im Zuge befindlichen Verhandlungen hoch interessiert ist, welche zwischen Rußland und England wegen der von ersterem proponirten Zurückziehung der englischen Flotte stattfindet. Ein Telegramm meldet, daß die russischen Truppen dennoch Konstantinopel besetzen wollen.

In Bukarest und Belgrad herrscht große Trauer und Verstimmung. Den Serben ist ihre ausgelegte Beuteantheil zu wenig; die Rumänen aber sehen sich durch das ganze Verhalten ihres Allirten auf's Tiefste gekränkt. Man achtet sie gleich Nichts macht ihnen allerlei Mittheilungen, ignoriert alle ihre Bitten und Anfragen. Die Demüthigung kann nicht härter sein. Und auch sonst winkt dem unabhängigen Rumänien keine tröstliche Aussicht. Die vom Fürsten Karl bei den Cabineten eingeleiteten Schritte ergaben, daß er in seinem Widerstande gegen die Forderung Rußlands in Betreff der Retrocession Rumänisch-Bessarabiens auf keine wirksame Unterstützung der Großmächte zählen dürfe. In Folge dessen gab der Fürst seinem Ministerium die bestimmte Erklärung ab, daß er auf den rumänischen Thron Verzicht leisten werde, da er unter keiner Bedingung zugeben könne, daß in der Geschichte sein Name mit einer Verringerung des Landes verknüpft werde. Auf vielfache Bemühungen der Minister, den Fürsten von diesem Entschlusse abzubringen, willigte derselbe ein, noch einen Versuch in der Richtung zu machen, daß die Frage der Gebietsabtretung einem Plebiszite zu unterbreiten sei. Sollte Rußland, was nicht unwahrscheinlich ist, diesen Modus verwerfen, dann werde der Fürst unabänderlich auf der Abdankung beharren.

Die französische Deputirten-Kammer ist nach einer von kirchlicher Seite in ziemlich erregter Weise geführten Generaldebatte zur Specialberatung des Cultusbudgets übergegangen. Den einzigen interessanten Moment bot der Schluß der Generaldebatte, wo der Berichterstatter Boyssier die Kündigung des vor drei Vierteljahrhunderten von einem Despoten Frankreich aufgezungenen Concordats forderte, und Gambetta darauf die Erklärung abgab, daß das Concordat so lange beibehalten werden müsse, als die Politik es fordere. Diese ebenjoviel Mäßigung als Klugheit enthaltende Aeußerung des beliebten Volksmannes trug ihm alsogleich den Vorwurf Boyssier's ein, daß er den politischen Rücksichten zu viel opfere. Die ultra-radikalen Journale werden wohl eine zeitlang wieder mit dem Republikaner Gambetta sehr unzufrieden sein, was jedoch nur dazu beitragen kann, das Ansehen und den Einfluß Gambetta's als Staatsmann in und außerhalb Frankreich zu erhöhen.

Rom gehört wieder dem Papste für einen Tag. So überaus enthusiastisch wird der Volksjubel gefeiert, welcher den neuen Papst begrüßte. Die fremden Cardinale haben sich heute wieder auf die Heimreise gemacht, und Leo XIII. bleibt zurück auf seiner einsamen Höhe. Die Italia bekämpft auf das lebhafteste die Nachricht des kirchlichen Parier-Vertrages, die italienische Regierung wolle sich sofort nach der Wahl des neuen Papstes des Vatican's bemächtigen und dem Nachfolger Pius' IX. den Lateran als Wohnsitz anweisen. Dagegen, sagt das römische Blatt, spreche ja der ausdrückliche Wortlaut des Garantiegesetzes, und außerdem würde Italien durch den Umzug des Papstes aus dem Vatican nach dem Lateran entschrieben nichts gewinnen.

Aus Bombay in britisch Indien wird geschrieben: Es kommen uns wieder unheimliche Nachrichten aus Kabul zu, die freilich erst einer Bestätigung bedürfen. Es heißt: der Emir sende alle seine verfügbaren Truppen nach Kandahar; russische Abgesandte kommen häufig nach Kabul, und der letzte der dort eintraf wird mit großen Rücksichten behandelt. Wahrscheinlich war er der Ueberbringer der russischen Siegesbotschaften — vielleicht auch erneuerter Anträge. Man spricht jetzt hier selbst in optimistischen Kreisen, nicht mehr mit der früheren Geringschätzung von der russischen Gefahr für Indien. Man fühlt daß Rußland in einem Feldzug gegen die Türkei einen riesigen Schritt gethan hat. „Wenn“ — so sagen Autoritäten in dieser Frage hier — „unsere Militärs keine Unmöglichkeit, sondern nur Schwierigkeiten darin sehen eine anglo-indische Armee bis an den Oxus oder noch weiter zu senden, so folgt daraus daß auch die russischen Strategen kein unübersteigliches Hinderniß darin sehen können eine Armee an die Grenzen von Hindostan vorrücken zu lassen. Was die eine Nation thun kann, kann auch eine andere thun, und so sehr eine Armee die mitten im Winter den Balkan überziehen hat. Uebrigens brauchen die Russen noch keine Armeen bis an die Grenzen Hindostans zu senden, es würde genügen daß sie bis an eine bequeme Linie vorrückten, von wo aus sie im ganzen englischen Gebiete in Asien mit Mühe den Samen der Unzufriedenheit und des Aufruhrs ausstreuen könnten.“

Inland.

Budapest, 22. Februar. (Orig.-Corr.) Endlich beginnt der klügere, den factischen Verhältnissen Rechnung tragende Theil der sächsischen Deputirten den schweren Alpdruck einer Politik der Verbrüderung, der sie bisher in Unfreiheit gefangen hielt, abzuschütteln und die rein negative

auch für sie bessere Zeiten wiederkehren würden, und erzählten ihm von ihren ausgestandenen Leiden, mit jener rührenden Offenheit, mit jenem Vertrauen, als hörte ein väterlicher Freund ihren Worten, und wozu oft in halbbedrängter Selbsttäuschung die Verzweiflung greift, wenn sie sich dem Büttel gegenüber sieht.

Und wie ein Büttel nickte zu allen ihren Mittheilungen der Berggrath mit dem Kopfe. Er war mit Allem einverstanden, er glaubte Alles, was sie sagten; er hätte noch viel Schlimmeres geglaubt. Er nahm ihnen oft das Wort von der Zunge und fand, zur Bezeichnung ihrer Leiden, noch viel stärkere Ausdrücke.

„Aber wozu das Reden? Es würde noch schlimmer kommen, — sie wären auch noch die Betten verlassen und auf der Diele schlafen müssen, und die Klostermünze sei kein Armenhaus!“

Die Schilderung ihres Unglücks erregte seinen Widerwillen, zuletzt beinahe Zorn, und der „gute Rath“, den er erteilt hatte, hinterließ den vollständigen Eindruck einer Drohung, eines Befehls.

Schüchtern und ängstlich schlepten sie in ihrer Amtswohnung die Wochen hin, jeden Tag, jede Stunde gewärtig, daß der Berggrath aus seinem unheimlichen Waffenstillstand heraustreten werde. Sie preisen es noch als ein Glück, daß der gefürchtete Mann sich damit begnügte, sich durch entsendete Diensthofen über das nächtliche Schreien der kleinen Marie zu beklagen, das er in seinem Schlafzimmer höre, oder den munteren Thomas aus dem Hof treiben zu lassen, wenn er an freundlichen Tagen unten spielte und dadurch den Berggrath in seiner Mittagsruhe störte.

Auch oben im Zimmer mußte der arme Knabe jedes laute Geräusch vermeiden, und Erich sah sich oft mit blutendem Herzen genöthigt, das unschuldige Kind für Vergehen zu strafen, die es selbst noch nicht begriff, weil nur die Rücksicht auf den darunter wohnenden Vorgesetzten sie zu Vergehen machte.

Eines Tages erschien eine Verordnung von der Regierung, wonach alle Beamte, bis zu einem gewissen Grade, Caution zu erlegen hatten.

Auch Erich wurde von dieser Maßregel betroffen, und der Berggrath verkündete ihm, daß fortan seine Amtsstellung mit der Leistung einer

Richtung zu verlassen. Auch bei der gestrigen Abstimmung stimmten die bekannten sieben alt-sächsischen Deputirten mit der Regierung (Fabritius, der immer zur Regierungspartei gezählt hat, wird ohnehin vom „Tageblatt“ nicht zu den sächsischen Deputirten gezählt), obwohl Jay versucht hatte, auf eigene Faust sie zu einer entgegengelegten Politik zu nöthigen, indem er sich in einer kurzen Rede öffentlich gegen den Antrag der Regierung erklärte. Allein sein Ansehen hat nun selbst unter seinen früheren Parteigenossen — von einem Ansehen im Hause kann ohnehin nicht gesprochen werden — vollständig Schiffbruch gelitten. Deshalb wohl stimmte er aus nicht zu bewältigendem Mergers sammt Korobi und Steinacker gegen die Regierung, während Maager, Conrad, Ernst, Heinrich doch so viel Sinn für Parteidisziplin an den Tag legten, daß sie sich an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligten. Kasper, Leonhard, Decani waren von Budapest auch diesmal abwesend.

Das heute hier eingetroffene „Tageblatt“ (Nr. 1266) reproducirte einen Artikel der „Kronstädter Zeitung“, worin Minister Tresort, welcher sich in der That während der Rede Gebbes in die Nähe desselben begeben hatte, um dieselbe anzuhören, beschuldigt wird, er habe bei jener Stelle der Gebbell'schen Rede, es dürfe die Abstimmung der Sachen für den Regierungsentwurf nicht als ein Vertrauensvotum für die Regierung selbst angesehen werden, ausgerufen: „nem is kell!“ Wie ich aus zuverlässigster Quelle erfahren habe, entbehrt diese Meldung gänzlich der Wahrheit. Was doch die Leute Alles erfinden, um die englischen Gemüther unten nur ja immer in Aufregung zu erhalten!

Budapest, 24. Februar. Minister Tisza und Szell begaben sich heute Abends nach Wien, um an einer Beratung, betreffend den Zusammentritt der Delegationen, theilzunehmen. Aus diesem Grunde wurde die für heute einberufene Sitzung des Bankauschusses auf Montag verschoben.

„Elenör“ meldet: Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Regierung von den demnächst zusammen tretenden Delegationen Vollmachten für Verfügungen fordern werde, welche sich im Falle einer allgemeinen Mobilisirung des Heeres als notwendig erweisen sollten.

Ausland.

Berlin, 21. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde betreffs der Vorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers der Antrag der Ausschüsse einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf geht wahrscheinlich schon morgen dem Reichstage zu.

Versailles, 21. Februar. Gelegentlich der Beratung des Artikels des Cultusbudgets, durch welchen die Seminar-Curse restringirt werden sollen, macht Mun der Budget-Commission den Vorwurf, daß sie dem Katholicismus feindselig sei und sagt, der Katholicismus habe die Freiheit der Welt begründet, während die Revolution den Völkern nichts gegeben habe.

Der Unterrichtsminister erwidert, die Regierung werde nicht einen Staat im Staate dulden und die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft entschlossen verteidigen. Der fragliche Artikel wird mit 313 gegen 107 Stimmen und das gesamte Ausgabenbudget einstimmig angenommen.

Rom, 22. Februar. Die Proclamation des Papstes wird am Sonntag erfolgen mit dem Titel Papa-Rex, doch ist auch darin keine offene Abtödtung zu erblicken, sondern nur die Constataion des principiellen Standpunktes. (?)

London, 22. Februar. Wie Lloyd's gemeldet wird, ist das Verbot der Getreide-Ausfuhr aus den Pontusschiffen aufgehoben, allein die Torpedos wurden bis jetzt nicht entfernt.

Heute wurde wieder in größter Eile der Ministerrath zusammenberufen. Der Lord Kanzler, welcher einem Rechtsfall präsidirte, wurde von der Richterbank fortgerufen.

Die Regierung ordnete angeblich den Ankauf von 20.000 Pferden an. Die City ist voll kriegerischer Gerüchte. Die Regierung kauft ein drittes, ursprünglich für die Türkei bestimmtes Panzerschiff an.

Petersburg, 21. Februar. Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht, daß Rußland die Ausweisung der Türken und Bulgaren verlange, als vollständig erlogen; eine weitgehende Toleranz im eigenen Reiche übend, wo muslimanische Volksmassen inmitten der russischen Bevölkerung friedlich leben, schlug Rußland im Gegentheil principiell vollständige Gleichheit zwischen den in Bulgarien ankommenden Muslimen und Christen vor, die gegenwärtig nicht mehr verrichtet, in vollster Siderheit leben und zusammen gleiche Arbeiten verrichten, glücklich darüber, befreit zu sein von türkischen Beamten und Truppen, Baschi-Bozuzs und Tscherkessen; diese Weiseln für beide Nationalitäten sind es allein, deren Entfernung aus Bulgarien Rußland fordert.

Bukarest, 21. Februar. „Timpul“ meldet aus Jassy, dort cursire das Gerücht, daß die rumänische Armee in zwei Lager, bei Muginosa, zusammenberufen und entwaffnet werden soll; ferner, daß die Bürgergarde verständigigt wurde, nicht mehr zu den Übungen zu erscheinen, da sie aufgelöst und ebenfalls entwaffnet werden wird; schließlich, daß die Recruten-Aushebung pro 1878 nicht vor sich gehen wird. Hierüber herrscht in Jassy und hier große Aufregung und Erbitterung.

Bürgerhaft von achtshundert Gulden verbunden sei. Der Strat habe, um seinen Beamten die Sache leicht zu machen, die Bestimmung getroffen, daß die Caution nach und nach vom Gehalte gekürzt werde; doch müsse sie innerhalb der nächsten drei Jahre vollständig eingezahlt sein.

Diese Eröffnung geschah von Seiten des Berggrathes mit einer unheimlichen Objectivität, mit einer harmlosen Unbefangenheit, die auf Junlt's hilflose Lage nicht die mindeste Rücksicht nahm.

Josephine sah ihrem Manne, als er vom Bureau kam, an den verstörten Miene schon eine Stobsbotschaft an.

Den inneren Kampf zwischen Zuht und Hoffnung aber, der in ihm tobte, ahnte sie nicht, und noch viel weniger, daß sie selbst es sei, auf welche Erich jetzt seine letzte Hoffnung setzte, von deren Lippen er ein erlösendes Wort erwartete.

„Josephine,“ sagte Erich gepreßt, nachdem er ihr jene verhängnißvolle Neuzeit mitgetheilt und Beide dann in dumpfem Schweigen einander gegenüber gesessen hatten, „Josephine, ich muß endlich ein offenes Wort mit Dir reden. Verzeihe mir, daß mein Gerächtniß eine Aeußerung, die Du vor Jahren einmal fallen ließest, nur allzu treu aufbewahrt hat. Sieh, ich will nicht antastan, was unsern Kindern gehört, es bleibt ihnen ja gesichert. Aber ich muß diesen Punkt berühren, Josephine, — wenn je der Augenblick dazu gekommen, so ist er jetzt.“

„Oh weiß, was Du meinst,“ erwiderte Josephine, unter einem schweren, tiefen Seufzer; „oh! dieser Frage habe ich mit Zittern schon längst entgegengesehen!“

Verzweifelt barg sie das Gesicht in ihre beiden Hände und weinte. Daß sie durch irgend ein Mißgeschick um ihr kleines Capital gekommen war, daran durfte Erich nun durchaus nicht mehr zweifeln.

„Es ist uns verloren,“ begann Josephine, nachdem sie ihre Fassung wieder erlangt hatte; „aber diese Thatjache, die für mich ja nichts Neues ist, kann mich nicht anstecken. Nur die Rücksicht, die ich Dir darüber geben muß, habe ich gefürchtet, denn sie wird Deinen Stolz verletzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Konstantinopel, 20. Februar. Sulym an Pascha wurde nach Konstantinopel berufen, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. — In Folge der Schneemassen ist die Räumung Erzerums und Baumset verzögert.

Der Minister des Aeußern, Serber Pascha, gab seine Demission, die der Sultan annahm; der Nachfolger Serber's ist noch nicht ernannt. — Der Rücktritt Serber's wird angefaßt der russisch-englischen Verhandlungen wegen der von Rußland proponirten Zurückziehung der englischen Flotte unliebsam empfunden.

Namyk Pascha begibt sich in außerordentlicher Mission nach Petersburg. — Heute wurde in Folge einer wichtigen Depesche Sadik Paschas aus Adrianopel im Palais des Sultans ein Ministerrath abgehalten.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 25. Februar.

— Der k. ung. Finanzminister hat den k. ung. Forstpräfidenten Ludwig Peltkon zum k. ung. Förster im Sprengel der Klausenburger Güterdirection ernannt.

— (Staatslotterie.) Wir machen auf das in heutiger Nummer gebrachte Inserat über die ausgeschriebene VI. große Staatslotterie für gemeinsame Militär-Wohltätigkeitszwecke aufmerksam.

— (Die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Sparcassevereines) fand gestern unter reger Theilnehmung der Mitglieder statt. Aus dem Berichte des Institutsdirectors entnehmen wir, daß bei einer Gesamteinnahme von 1,676.879 fl. 12 1/2 kr. ein Reinertrag von 7510 fl. 83 kr. erzielt wurde. Einlagen wurden gemacht in 4970 Posten mit 1,292.002 fl., an Zinsen sind eingestossen 126.652 fl. Die Summe der rückgezahlten Capitalien beträgt 1,330.610 fl. 70 1/2 kr. An Zinsen für Einlagen wurden gezahlt 129.242 fl. 73 1/2 kr. Die Bilanz weist mit Ende December 1877 einen Cassarrest von 581.310 fl. 11 kr. auf. Der oben angeführte Reinertrag wurde über Vorschlag des Directionsrathes und Aufsicht's-Comit'es folgendermaßen vertheilt:

Dem Reservefond wurden zugeführt 3000 fl., für die Oberrealschule wurden bewilligt 2000 fl., der höheren Mädchenschule 1000 fl., zu Dienstleistungen am evang. Gymnasialgebäude 500 fl., zur Erweiterung der Schwesiggasse 700 fl., dem naturhistorischen Verein 100 fl., dem hiesigen Kindergarten 100 fl. und zur Anschaffung von Schulbüchern für mittellose Kinder aller Confectionen 110 fl. 83 kr.

Sodann wurde der Rechnungsbuchbericht über die Pfandleihanstalt, welcher ein Reinertrag von 452 fl. 73 kr. nachweist, zur Kenntnis genommen und dieser Reingewinn folgendermaßen vertheilt: die Hälfte desselben mit 226 fl. 37 kr. wurde dem Reservefond der Pfandleihanstalt zugeschlagen, während die andere Hälfte unter die Bediensteten der Anstalt als Entgelt für die ihnen in Aussicht gestellte, jedoch bis nun nicht durchführbare Gehaltserhöhung aufgetheilt werden soll.

Sodann erfolgte die Bestimmung der Remunerationen für den Rechnungsrath, Secretär und die Mitglieder des Aufsicht's-Comit'es und schließlich die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern, womit die sechsunddreißigste ordentliche Generalversammlung der hiesigen Sparcasse geschlossen wurde.

— (Das vorgestrige Casinofranzöser) im „Römischen Kaiser“ war das animirteste in diesem Fasching. Die gesteigerte Tanzlust der Herren verschaffte den Damen gesteigertes Amusement. — Für eine gute Karte hatte der Pächter des „Römischen Kaisers“ Sorge getragen.

— (Eisenbahnunfall.) Dem Torbar „Galabas“ wird berichtet, daß bei Hosvaago ein Conductor vom Zuge herabfiel und vom Zuge entzweit geschnitten wurde.

— Der Kutscher des Röspeger Bierbräuers hat letzteren auf dem Wege nach Kronstadt ermordet und nach vollbrachter That die Flucht ergriffen. Der Mörder wurde in Kronstadt ergriffen und dem Gerichte übergeben.

— (Von der Eisenbahn.) Der Klausenburger Stationschef Ludwig Biranyi ist nach Losoncz und an dessen Stelle Oberingenieur Kuzler ernannt, weiler's find wegen Nichtkenntniß der Staatsprache 9 Bahnbeamte entlassen worden.

— (Mord.) Dieser Tage wurde der Barother Handelsmann Johann Beczasi auf der Reise nach Kronstadt auf offener Straße meuchlings erschossen. Der Ermordete lebte bereits seit zwei Jahren auf sehr gespanntem Fuße mit seiner Ehefrau; diese trachtete selbst den Kindern den eigenen Vater verhasst zu machen; schließlich sagte sie dem Entschlus, den Ehegatten gänzlich aus der Welt zu schaffen und setzte sich zu diesem Behufe mit dem ältesten Sohne ins Einvernehmen; ein Militär-Urlauber, Namens Jitöri, wurde gebungen, welcher den bestellten Mordanschlag ausführte und dann die Mordwaffe am Ufer des Alfusses wegrwarf; er wurde aber bald ausgeforcht und legte ein umfassendes Geständniß ab. Mutter und Sohn harren nun in Gemeinschaft mit Jitöri der verdienten Strafe.

— (Russen vor der Thür.) „Rösvölemény“ meldet: Aus dem Szeklerlande erhalten wir die weiter unten folgenden Zeilen, aus welchen hervorgeht, daß Rußland in aller Stille eine ungewöhnliche Truppenmacht in den an Siebenbürgen grenzenden Gebieten Rumäniens ansammelt; die erwähnten Zeilen lauten:

„Aus der Walachei heimgekehrte glaubwürdige Fuhrleute erzählten, daß zwischen Bitesh, Plojest und Fokjan jede Ortschaft mit russischer Infanterie und Cavalerie dicht besetzt, dann gegen Osten und Südosten von Kronstadt, in unmittelbarer Nähe der ungarischen Grenze, insbesondere längs der nach Siebenbürgen führenden Straßen russische Infanterie dislocirt ist. In Plojest stehen mindestens 4 bis 5 russische Batterien. Die Nachrichten stimmen mit jenen überein, welche ich von einem aus Bukarest heimgekehrten Kronstädter Kaufmann gehört habe. Seit drei Wochen werden auf der Eisenbahn über Jassy fortwährend russische Truppen befördert; dieselben gehen nicht über die Donau, sondern werden entlang der siebenbürgischen Grenzen aufgestellt. Von den russischen Officieren brühten sich mehrere im Jassyer Bahnhof; damit, daß jetzt an Dejeterreich und an die Ungarn die Reihe komme. Möge man in Wien und Budapest Acht geben, daß die Russen unserer Monarchie nicht eine Ueberrastung bereiten, wie jene war, als sie zwei Tage vor der Kriegserklärung den Pruth überstiegen.“

— In Maros-Vasarhely und Umgebung herrscht die Diphtheritis in bedrohlichem Maße.

— (Waternord.) In Kosfalva (nächt Maros-Vasarhely) hat ein Bauernmädchen am 19. d. den leiblichen Vater mit einer Haue erschlagen. Die Mörderin befindet sich in den Händen des Strafgerichts.

— (Hunorischer Dieb.) Unlängst stahlte, wie dem „Kelet“ berichtet wird, ein Dieb der Speisekammer des Maros-Vasarhelyer Vicestadthauptmannes einen Besuch ab, schnitt von den dort befindlichen Speckseiten, Schinken, sonstigen Selbvorräthen u. s. w. je ein Stück für eigenen Gebrauch ab und ließ zur nicht geringen Freude des Organes für Sicherheit des Eigenthums den Rest zurück. Vermuthlich konnte der Dieb die Energie und Wachsamkeit des Bestohlenen und war sicher, seinen Besuch unbehelligt wiederholen zu können. — Der Correspondent des „Kelet“ bedauert schließlich, daß den Marosvasarhelyern ihr Polizeichef bis noch nicht gestohlen wurde.

— Der Ausgang der Ausgleichs-Debatte und der Sieg der Regierung hat dem „Kelet“ zufolge in den siebenbürgischen Theilen allenthalben sehr beruhigt, wie dies auf Grund mehrseitiger Berichte constatirt

werden kann. Angesichts der bedrohten internationalen Lage unseres Vaterlandes und der Monarchie und inmitten der Zersplittertheit in ganz Europa, wissen wir in den siebenbürgischen Theilen — schreibt das genannte Blatt — am besten die innere Ruhe und Eintracht zwischen den beiden Hälften der Monarchie zu wahren und können nimmermehr denen beipflichten, welche den Ausgleich in den Roth zerren möchten, ohne daß sie, als die Macht sich in ihren Händen befand, es auch nur versucht hätten, einen vorteilhafteren Pact gegenüber dem viel reicheren, folglich auch reicheren Oesterreich durchzusetzen.

(Der Justizminister) hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Richterstandes und über die Modification einiger Bestimmungen der G. A. VIII und IX: 1871 unterbreitet. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind die folgenden:

Der G. A. XXXVI: 1875 wird, mit Ausnahme des §. 1 und des zweiten Absatzes des §. 4, außer Wirksamkeit gesetzt. — Die Disciplinarstrafen sind: a) Mißbilligung, b) Rüge, c) Geldstrafen, d) Verweisung, e) Amtsentzug. — Die Strafe der Verweisung kann für sich allein oder auch mit einer der drei erstgenannten Strafen zusammen angewendet werden, wenn die Natur des Vergehens die Verweisung des verurtheilten Richters aus seinem bisherigen Wirkungskreise als im Interesse des Richteramtes wünschenswerth oder geboten erscheinen läßt. In diesem Falle verhängt das Disciplinargericht die Verweisung, welche der Minister binnen 6 Monaten, von dem Tage der Rechtskräftigkeit des Urtheils gerechnet, von Sr. Majestät zu erwirken hat, sonst verliert das Urtheil seine Wirksamkeit. Die Kosten der Verweisung belasten den betreffenden Richter. Das Disciplinargericht kann in dessen Verhältnis zu der Qualität des Vergehens bestimmen, bis zu welcher Summe die Verweisungskosten durch den Verurtheilten zu bestreiten sind, der übrige Betrag wird dann den Staat belasten. — Die Kompetenz der im Art. VIII 1871 festgestellten Disciplinargerichte erstreckt sich nur auf diejenigen Richter und Anwälte, welche die im Art. VI: 1869 festgestellten richterlichen Rechte genießen. — Das Disciplinargericht über die richterlichen Adjuncten, das Manipulationspersonal und die Executoren wird durch Disciplinargerichte, welche die Gerichte, beziehungsweise die Obergerichte zu constituirten haben, ausübt. Die Kompetenz der Disciplinargerichte der Obergerichte erstreckt sich auch auf die Hilfs- und Manipulationsbeamten der Bezirksgerichte, welche in demselben Sprengel liegen. — Zu §. 1 des Gesetzentwurfes IX: 1871 wird der folgende Punkt hinzugefügt: c) „wenn die persönlichen Beziehungen des Richters oder sonstiger wichtige Umstände eine erspriessliche Wirksamkeit desselben in seiner bisherigen Stellung unmöglich und somit die Verweisung desselben im Interesse des Richteramtes als wünschenswerth erscheinen lassen.“ In diesem Falle werden die Verweisungskosten durch den Staat getragen. — Die Richter der Obergerichte und Bezirksgerichte können durch den Minister von solchen Gerichten, deren Geschäftsgang es gestattet, zu solchen Gerichten, bei denen die Befähigung sich anhäufen, zu provisorischer Dienstleistung, und zwar längstens auf die Dauer eines halben Jahres, ernannt werden. Ein solcher ernannter Richter erhält außer den normalmäßigen Reispesen auch eine seinen ordentlichen Bezügen entsprechende Functionszulage.

(Am Sarge der Gattin.) Aus dem Böhmerwald, 14. Februar, schreibt man dem „Traut. Wochbl.“: „In Holzschlag, einem Orte des Böhmerwaldes, zwei Stunden von Tschau entfernt, ereignete sich vor einigen Tagen ein ergreifender Vorfall. Ein Arbeiter darselbst lebte lange Jahre mit seinem Weibe glücklich und zufrieden. Da starb sein liebes Weib. Er tobte und jammerte und konnte nur mit Gewalt von der Leiche seiner Susanne gebracht werden. Leichenweiber kamen, um die Verstorbene anzusehen; Mädchen, um an dem Sarge zu beten. Da plötzlich wurde die Thür der Kammer aufgerissen, und mit stieren Blicken erscheint der wahnsinnig gewordene Mann. Im Nu waren die Anwesenden verdrängt. Nachdem er die Thür verriegelt hatte, rief er der Todten das Sterbend vom Leibe, zog ihr seine langen Schneerömpfe an, wickelte sie in eine Bettdecke und trug sie jammern im Zimmer herum. „Susanne, mei' Lieb's Susanne! du bist net todt! gelt, du bist net todt?“ wimmerte der arme Mann. Er wollte sein kaltes Weib erwärmen, weßhalb er ein tüchtiges Feuer im Ofen anzündete und die Leiche auf die glühende Platte legte. Bald besann er sich jedoch eines Besseren und hauchte ihr seinen Athem ein, wobei er jedoch der Verstorbenen die ganzen Lippen zerbiß. Da aber dies Alles seine liebe Susanne nicht zum Leben brachte, zündete der wahnsinnige Mann ein Wachsfackel an und verbrannte damit seinen verbliebenen Weibe die ganze Brust. Niemand getraute sich in das Zimmer des Todenden. Durch das Fenster sahen die Leute sein schauererregendes Treiben. Endlich ermannten sich drei Holzhauer, um die Leiche aus seinen Händen zu befreien. Doch kaum erbrachen sie die Thür, als der Wüthende auf sie zuströmte und mit dem Ausrufe: „Ihr wollt mir mei' Suserl jech'n?“ die drei Männer mit Messerkraft zur Thür hinausdrängte. Drei Männer bewältigten darauf den Wahnsinnigen und befreiten die verstümmelte Leiche aus seinen Händen.“

(Ein Ständchen im Parlament.) Unter diesem Titel bringt das Berliner „Tageblatt“ folgende Schilderung Bismarck's und der Physiognomie des deutschen Reichstages vom vorigen Dienstag: Die Leipzigerstraße in ihrem Abschnitt von der Wilhelmstraße bis zum Leipziger Platz hatte während des geistigen Tages ein ganz ungewöhnliches Aussehen erhalten. Große Menschenmassen belagerten vor dem Hause Nr. 4 die schmale Hofe, die den Nicht-Parlamentarier in das Allerheiligste der Reichstagsgebäude leitet, und es bedurfte schon — nach einem bekannten Bismarck'schen Worte — einer ganzen nicht-preussischen Minister-Dichantigkeit, um den Eingang zu gewinnen. Noch auf der Straße wurde um Anlaufplätze für die Tribünen gekämpft und Preise bis zu vierzig und fünfzig Mark geboten. Im Hause selbst war fast jeder Platz besetzt. Die Diplomaten-Loge war überfüllt. Neben den langbeinigsten Söhnen China's, neben dem griechischen Gesandten, dem französischen Botschafter waren die Mitglieder der russischen, der türkischen, der englischen Botschaft bemerkbar. Zwischen den glänzenden Uniformen verschwand der schwarze Tract fast gänzlich. Der Parlamentsaal füllte sich mit ungewohnter Buntlichkeit und Schnelle; Präsident Jordanbeck war einer der Ersten auf dem Platze, dann schob sich die wohlbehäbige Figur unseres Finanzministers Camphausen durch die kleine Thür links vom Ministerstuhl; etwas später trat Falk in die Erscheinung, schwarz und zugespitzt wie immer. Bereits hat die Sitzung begonnen. Einige unwichtige Gegenstände kommen zur Verhandlung, da tritt Fürst Bismarck ein. Er sieht etwas — wie soll man sagen — angegraut aus, sein Antlitz ist eine Spur bleicher geworden, unter den dunkeln Augenbrauen aber blüht das Auge just noch ganz so neben voss hervor wie sonst. Die Interims-Uniform der gelben Kürassiere sitzt der Kolossalgestalt des Kanzlers brillant. Er geht mit schweren Schritten zum Ministerstuhl, begrüßt den Präsidenten Jordanbeck, nicht hierhin und dahin, überfliehet mit schnellem Blick die Persönlichkeiten der „Botschafter-Fraktion“, die sich besonders in den Vordergrund stellen, schüttelt seinem treuen Mitkämpfer Falk cordial die Hand und setzt sich dann breit in den vordersten Ministerstuhl. Aus allen Ecken richten sich die Augenläser auf des Kanzlers Erscheinung, der langsam das Organon an das Auge fährt, die schaulustige Menge, sowie seine Gestalten im Parlamente müßet und dann mit ungeheurer Nonchalance auch seinen ministeriellen Kollegen Camphausen, der den zweitnächsten Sitz von ihm einnimmt, zu bemerken beliebt. Beide Größen, die „politische“ und die „pecuniäre“, begrüßen sich sehr gemessen. Die Sitzung spinnt sich weiter aus. Endlich steht Bismarck auf und beginnt

zu sprechen. Aus dem mächtigen Körper ringt sich abgebrochen und stoßweise eine schlechtverständliche, etwas belegte Stimme hervor. Jeder Satz, der dem „Gehege der Zähne“ entflieht, wird eifrig noch einmal zurückgenommen und umgeformt, vorsichtig ausgefeilt, jeder Härten entkleidet und dann erst als approbirt zum zweiten Mal vom Stapel gelassen. Die Sprechweise des Eisernen Kanzlers hat etwas Beängstigendes, Nervenaufregendes. Es greift ihn selber an, denn mitten in der Rede bittet er das hohe Haus, im Sigen weiterprechen zu dürfen. Erst allmählig bricht sich sein Redestrom freiere Bahn, der Ton wird klarer, die Stimme etwas deutlicher und das Geberdenpiel lebhafter. Man sieht ihm an, daß er sich erwärmt, daß ihn der Stoff packt. Man sieht förmlich das Näherwerk seines Gehirns lebhafter arbeiten, wie sich ihm die Gedanken entwickeln und bald leichter, bald langsamer, bald vorsichtiger, bald feuriger von den Lippen loslösen. Jetzt hat er das Glättel der auswärtigen Beziehungen hinter sich und ist auf dem Gebiet der deutschen Interessen angelangt. Er erhebt sich wieder von seinem Sitze. Die berühmten großen Bleistifte wirbeln nervös in seinen Händen. Mit atemloser Spannung lauscht das Haus. Die Stimme des Redners ist mächtig und klar — jedes Wort ein Granit — so proclamirt er unter dem rauschenden Beifall des Hauses, daß er nur einen Krieg führen werde, dem der Kaiser und das deutsche Volk mit Begeisterung zustimmen. Auch in dem weiteren Laufe der Debatte zeigte Bismarck, daß er wieder fest im rednerischen Sattel sitze und Ironie und Sarkasmus mit alter Schärfe zu gebrauchen verstehe. Kaum hatte Bismarck geredet, als es in den Couloirs lebendig wurde. Journalisten aller Nationalitäten stürmten durcheinander. Jeder ist bestrbt, so schnell als möglich seine Telegramme zu expediren. Fünf Minuten später und der telegraphische Blitz zuckt über die ganze Welt den Inhalt der Bismarck'schen Rede.

Unregungen.

Staat und Kirche.

(Fortsetzung.)

Wenn einerseits der Staat der Bildung religiöser Associationen und ihrer Constitution in Corporationsform kein Hinderniß in den Weg legen soll, so steht ihm andererseits nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht zu die gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen durch welche die Verhältnisse der einzelnen Corporationen zum Staat und unter einander, sowie der Corporationsmitglieder zum Ganzen geregelt werden. Der Staat muß, wie es ihm obliegt alle socialen Materien gesetzlich zu regeln, so auch sich sein eigenes „religiöses Vereinsrecht“ schaffen. Wie allen anderen Vereinigungen muß er auch den religiösen Vereinigungen gegenüber seine Souveränität zur Geltung bringen: er muß verlangen den Zweck einer jeden Gesellschaft, ihre Mitglieder, ihr Statut und Ort und Zeit ihrer Zusammenkünfte zu kennen, und er darf sich das Recht nicht beistellen lassen, diese letzteren zu überwachen und vorzukommen Falls auch aufzulösen. Handelt es sich um die Errichtung einer Corporation, die Stiftung eines Ordens oder einer besondern Niederlassung eines Ordens, so bedarf diese entweder jedesmal eines besonderen Actes der staatlichen Souveränität, einer speciellen Autorisation in jedem einzelnen Falle, oder — was vielleicht vorzuziehen wäre und in England und Nordamerika bereits gesetzliche Regel ist — es müssen gewisse allgemeine Bedingungen und Formalitäten, z. B. Registration, erfüllt werden, welche der Staat in einem allgemeinen Gesetz über die Constitution juristischer Personen überhaupt vorschreibt. Auch muß der Staat verlangen, daß die Verwaltung des Corporationsvermögens eine freie sei, d. h. daß alle Corporationsmitglieder an der Wahl der Vermögensverwalter gleichmäßig Anteil nehmen, und daß diese Wahl sich in gewissen Zwischenräumen zu wiederholen habe. Das Statut der Corporation muß dem Staate mitgetheilt werden und ebenso die Veränderungen, welche die Corporation mit ihrem Statute vornimmt. Entfernt sich die Corporation von ihrem statutenmäßigen Zweck, so verliert sie die Berechtigung ihrer Existenz und kann unterdrückt werden. Zu mildthätigen oder Erziehungszwecken gegründete geistliche Corporationen haben sich nach denselben Gesetzen zu richten, denen weltliche milde Stiftungen und Erziehungsanstalten unterworfen sind. Jeden Augenblick steht der Regierung das Recht der Inspection und Revision zu, damit die Möglichkeit gegeben bleibe, die Verwaltung der Corporation stets zu controliren zu können. Auch darf das Gesetz den geistlichen Corporationen die Form vorschreiben in der sie ihr Vermögen anzulegen haben, z. B. Grundbesitz (wegen der Gefahr der tooten Hand) oder Fideicommissarien verbieten und dafür andere Anlegemethoden (Hypotheken und Staatsrenten) vorschreiben; auch darf er dem Besitz der Corporation überhaupt eine absolute Grenze setzen, wie im Staate New-York, wo z. B. das Maximum der Capitalien, welche die Diöcesan-Schule anammeln darf auf 100,000 Dollars festgesetzt ist. Endlich kann der Staat stets einer religiösen Gesellschaft oder einer Stiftung der die Eigenschaft der juristischen Person zukommt, diese wieder entziehen und sie als solche gänzlich unterdrücken, wenn es sich herausstellen sollte, daß ihre Fortdauer von gemeinschaftlichen Folgen begleitet sein würde. In diesem Falle hat in Bezug auf die anderweitige Verwendung des Corporations- oder Stiftungsvermögens die Maxime zu gelten: Fundationes in piam causam non possunt commutari nisi in aliam aequam piam — ein Rechtsgrundsatz der sowohl von den orthodoxen Canonisten als auch von den vorsehrittesten Liberalen der englischen Schule, z. B. John Stuart Mill, gleichmäßig vertreten wird.

Endlich bleibt noch die Frage zu erörtern: wie der Staat sich mit der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung auseinanderzusetzen habe. Während im Mittelalter die Erziehung und der Unterricht der Jugend ausschließlich Sache der Kirche waren, macht der moderne Staat Wien dieses Gebiet vollständig an sich zu reißen und die Kirche ganz daraus zu verbannen. Allerdings hat der Staat das unbestreitbare Recht die junge Generation in seinen Grundschulen zu erziehen und zu diesem Zweck Staatschulen und Staatsuniversitäten einzurichten, zu deren Unterhaltung sämtliche Staatsbürger durch ihre Steuern beizutragen haben, mögen sie individuell mit der Art und Weise des Unterrichts einverstanden sein oder nicht. Nimmermehr aber kann der Staat so weit gehen auch anderen, sei es einzelnen Privaten, sei es geistlichen Gesellschaften, die Errichtung eigener niedriger und höherer Schulen und selbst Universitäten zu verbieten und die Concurrenz dieser Institute mit dem Staatsunterricht zu verhindern. Andererseits steht ihm aber eine Menge sehr wichtiger Rechte zu, die er nur gewissenhaft und streng auszuüben braucht um wirkliche Gefahren aus der Concurrenz der geistlichen Schulen mit den weltlichen niemals fürchten zu müssen. Der Staat muß an die geistlichen Schulen die gleichen Ansprüche stellen, die er an seine eigenen Lehranstalten und an die Schulen überhaupt stellt, gesunde Locale, verständige Lehrpläne und gute Lehrer verlangen. Letztere müssen ein besonders Lehrer-Examen abgelegt haben, und es darf nicht etwa die Preiserverwehre oder die Befähigung eines geistlichen Ordens dazu genügen ihre Befähigung zum Lehramte darzutun. Ebenso müssen diejenigen, welche auf geistlichen Schulen oder Universitäten ihre Ausbildung erhalten haben und sich dann einer vom Staat anerkannten gelehrten Profession widmen wollen, sich ganz dem gleichen Examen unterwerfen wie diejenigen, welche in Staatsanstalten oder durch privaten Unterricht und Fleiß sich ihre Kenntnisse erworben haben. Diese Examina müssen ihrer Natur nach Staatsexamina sein, und der Staat wird wohl daran thun, wenn er die Prüfungsexamina nicht nur aus seinen eigenen Lehrern zusammensetzt und keine Vertreter geistlicher oder privater Lehranstalten in sie aufnimmt (wie dies neuerdings zum erstenmal in Italien durch den Unterrichtsminister Coppio

geschehen ist), auf keinen Fall aber darf der Staat es zulassen, daß das Abgangsexamen aus einer geistlichen Lehranstalt oder ein vor dem Lehrercollegium einer geistlichen Anstalt abgelegtes Examen an und für sich irgend einen bürgerlichen Werth habe, z. B. zur Ausübung einer der gelehrten Professionen berechtige. Unter diesen gelehrten Professionen, zu deren Ausübung nur ein Staatsexamen berechtigen kann und die daher in gewissem Sinn unter staatlicher Garantie ausgesetzt werden, sind nicht bloß die ärztliche und die juristische zu verstehen: Minghetti zählt ihnen als dritte im Bunde auch noch die theologische bei, und unter den preussischen Culturkampfsregeln findet daher ausnahmsweise das Gesetz vom 11. März 1873 über die Ausbildung der Geistlichen seine vollste Zustimmung. Denn auch der geistliche ist, ebenso wie der ärztliche und juristische, ein gelehrter Beruf, an den die wichtigsten öffentlichen Interessen sich knüpfen, und ebenso wie für die beiden letzteren hat auch für den erstern das Auge des Staates darüber zu wachen, daß sich nicht untaugliche und unwürdige Individuen in seine Ausübung einfinden. Dieses Resultat kann ebenso wie für den ärztlichen und den juristischen Stand auch für den geistlichen nur dadurch erreicht werden, daß dem zukünftigen Geistlichen von Staatswegen gewisse regelmäßige Studien vorgeschrieben und gewisse Examina auferlegt werden. Ueber die Feststellung dieser allgemeinen Bestimmungen hinaus hat sich der Staat jedoch nicht in den Unterricht der künftigen Geistlichen einzumischen, sondern er muß diesen ausschließlich der Kirche oder den einzelnen Confectionen überlassen, nicht aber selber an seinen Staatsuniversitäten theologische Facultäten unterhalten in denen eine „Staatstheologie“ gewährt wird. Die wissenschaftliche Theologie (Bibelgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte) muß an den Staatsuniversitäten in der wissenschaftlichen (philosophischen) Facultät ihre Stelle finden. Eine rein logische Consequenz des religionslosen Charakters des Staates ist endlich auch die Verbannung des Religionsunterrichts aus der Volksschule. Der Staat, welcher seine Befugnisse überschreiten würde, wenn er in seinen Universitäten eine officielle Theologie lehren wollte, darf auch den Kataklysmus nicht obligatorisch machen. Wenn aber die Volksschule religionslos sein soll, so soll sie doch nicht irreligiös sein: vielmehr ist es Pflicht des Staates darauf zu achten, daß in dem Unterricht und namentlich in den Schulbüchern nicht Dinge vorkommen die zum Unglauben oder zur Mißachtung der Religion führen könnten. Auch muß der Lehrplan der Volksschule stets so eingerichtet sein, daß den Kindern außerdem täglich Zeit bleibt, den Religionsunterricht zu besuchen, welcher da wo es von den Eltern der Kinder einstimmig gewünscht wird, im engsten Anschluß an den Unterricht der Volksschule und in demselben Local, jedoch von besonderen Religionslehrern bestimmter Confectionen, erteilt werden kann. (Schluß folgt.)

Telegramme.

Budapest, 23. Februar. (G. V.) Das Unterhaus nahm den Artikel 22 des Handelsbündnisses in der Fassung der Regierung an, unter gleichzeitiger Ablehnung des Amendements Vito wegen Aufnahme einer fünfjährigen Kündigungs-Klausel.

London, 23. Februar. (G. V.) „Standard“ meldet, der Czar telegraphirte dem Sultan, er werde die Unterhandlungen abbrechen und Konstantinopel besetzen, wenn nicht rasch Friede geschlossen würde.

„Correspondenz Reuter“ meldet: Der Sultan verpflichtete sich, die Panzerschiffe nicht an England zu cediren, wogegen Rußland sein Verlangen um allgoleiche Abtretung der Panzerschiffe zurückzog.

Aus Konstantinopel meldet man am 21. Februar: Nach den Friedens-Bedingungen soll das Fürstenthum Bulgarien sich bis Jalousi, den Athosberg inbegriffen, erstrecken; die Russen verlangen die Abtretung der Beykozba für eine russische Flottenstation, eine Kriegsschädigung von fünf Milliarden Francs, eine Milliarde gleich zahlbar; 10,000 Russen besetzen morgen San Stefano in der Umgebung von Konstantinopel.

Petersburg, 23. Februar. (G. V.) „Agence Russe“ meldet: Großfürst Nicolaus werde wegen Erleichterung der Friedens-Verhandlungen sein Hauptquartier nach San Stefano verlegen.

Aufruf.

Kraft eines von der Hauptversammlung des ungarischen Feuerwehrlandesverbandes zu Arad gefaßten Beschlusses werden die Ordnungsbefehle des Feuerwehrcorps deutscher Zunge in ganz Ungarn vom Jahre 1878 angefangen nach dem Exercier-Reglement für die l. und l. gemeinsame Armee vollzogen werden.

Um nun das neu eingeführte Reglement im Corps der Hermannstädter Feuerwehre möglichst rasch und vollständig zur Durchführung zu bringen und lästige, weil unverhältnismäßig zeitraubende Nachexercitien mit Einzelnen möglichst zu vermeiden, werden alle jene, welche die Absicht haben, dem Hermannstädter Feuerwehrcorps als active Feuerwehrcorps für das Jahr 1878 beizutreten, ersucht, sich bis zum 10. März d. J. und zwar jeden Dienstag und Freitag Abends von sechs bis sieben Uhr in dem zu ebener Erde im Rathhause gelegenen Wachlocale der Feuerwehre beehuf Aufnahme zu melden.

Hermannstadt, den 24. Februar 1878.

Der Feuerwehre-Ausschuß.

Fremdenliste.

Vom 23. Februar.

Hotel Neurhrer. A. Firth, Kaufmann, von Wien; S. Wertheimer, Paul Staud, Philipp Kauffner, Kaufleute, von Wien; W. Weiß, C. Goshelber, Kaufleute, von Budapest; Leopold Rechner, Kaufmann, von Temesvar; Philipp v. Sadow, k. l. Major, von Bistritz.

Römischer Kaiser. Albert Rajak, Kaufmann, sammt Gattin, von Mediasch.

Wiener telegr. Effecten- und Wechsel-Course vom 23. Februar 1878.

Ungar. Goldrente	90.70	Deferr. Staatsanleihe in Silber	67.30
Ung. Schatzanweisungen I. Emission 1871	118. —	Goldrente	74.45
Ung. Schatzanweisungen II. Emission 1871	110.40	1860er Staatsanleihe	111. —
Ung. Schatzanw. II. Emission St.-Obl.	74. —	Deferr. National-Banqlactien	795. —
Ung. 1876er Staats-Obl.	66.50	Creditactien	230.25
Ung. Eisenbahn-Anleihe	98.50	Ungar. Creditbank	217.75
Ung. Grundentlastungs-Obligat.	77.50	Silber	107.10
Temesov. „	77.25	R. l. Dufaten	5.63
Eisenb. „	75.80	Napoleon'sche	9.52 1/2
Kroat.-Slav. „	84. —	100 Mark Deutsche Reichsbähr.	58.65
Weingebirgs-Obligat.	80.90	London	119.10
Deferr. Staatsanleihe in Papier	63.10		

